

Frau Clauß erläuterte zunächst auch hier die redaktionelle Änderung des § 8 Abs. 1.

Demnach wird § 8 Abs. 1, Satz 1, wie folgt geändert:

"Nutzen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig ein Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Sankt Augustin, so ist für das erste Kind **der volle Beitrag nach der Tabelle** (=100 %) zu zahlen und für das erste Geschwisterkind 30 % **des vollen Beitrages nach der Tabelle.**"

Dieser redaktionellen Änderung wurde seitens des Rates nicht widersprochen.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss (einschl. redaktioneller Änderung):